

Blaue Karte EU auf einen neuen Pass übertragen

Sie besitzen eine Blaue Karte EU und haben einen neuen Pass bekommen?

Dann ist die *Plastikkarte* Ihres Aufenthaltstitels Blaue Karte EU *nicht mehr gültig*. Denn diese Plastikkarte verweist auf Ihren alten Pass.

Ihr Aufenthaltstitel Blaue Karte EU *bleibt* aber trotzdem *gültig*.

Bevor Sie einen Termin buchen, lesen Sie sich bitte die folgenden Hinweise durch.

Ihre Blaue Karte EU ist nur noch maximal 6 Monate gültig?

Dann kommen Sie bitte erst zur Verlängerung der Blauen Karte EU in das Landesamt für Einwanderung. Dadurch sparen Sie Gebühren und Zeit.

Sie möchten verreisen?

Wenn kurzfristig keine Termine frei sind, können Sie trotzdem ins Ausland verreisen.

Die Wiedereinreise nach Deutschland ist problemlos möglich, wenn Ihr Aufenthaltstitel Blaue Karte EU noch gültig ist und Sie den alten Pass noch besitzen.

Nehmen Sie den alten und den neuen Pass und die Blaue Karte EU auf Ihre Reise mit.

Wir empfehlen aber, sich vor der Auslandsreise nach den Ein- und Ausreisebedingungen des Reiselandes zu erkundigen (z. B. bei der Botschaft des Reiselandes).

Voraussetzungen

Hauptwohnsitz in Berlin

Persönliche Vorsprache mit Termin

Übertragungen werden bei den Bürgerämtern oder im Landesamt für Einwanderung grundsätzlich nur mit Termin vorgenommen.

Übertragung in einem Bürgeramt

Sie können grundsätzlich in jedem Berliner Bürgeramt den Übertrag vornehmen lassen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- * Sie besitzen den abgelaufenen Pass mit der gültigen Blauen Karte EU.
- * Die Blaue Karte EU wurde durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt.
- * Ihr alter Pass ist vollständig.
- * Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 12 Monate.
- * Sie haben Deutschland nicht länger als 12 Monate durchgehend verlassen.

Übertragung im Landesamt für Einwanderung

Liegt eine der oben genannten Voraussetzungen für die Übertragung durch das Bürgeramt nicht vor (z.B. alter Pass ist nicht mehr vorhanden, die Blaue Karte EU wurde nicht durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt), ist das Landesamt für Einwanderung für die Übertragung zuständig.

Erforderliche Unterlagen

- Ihr neuer Pass
- Ihr alter Pass
Falls Ihr Pass gestohlen wurde und Sie den Diebstahl bei der Polizei angezeigt haben, bringen Sie bitte die Anzeige mit.
- Ihre Blaue Karte EU, zusammen mit dem Zusatzblatt
- 1 aktuelles biometrisches Passfoto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf

Gebühren

- * 67,00 Euro
- * Türkische Staatsangehörige bis zum vollendeten 24. Lebensjahr: 22,80 Euro
- * Türkische Staatsangehörige ab dem vollendeten 24. Lebensjahr: 28,80 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 45c Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/__45c.html
- § 52a Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/__52a.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 4 bis 5 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich bei allen Berliner *Bürgerämtern* in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- * Sie haben Ihren alten, vollständigen Pass;
- * Ihre Blaue Karte EU wurde in Berlin ausgestellt;
- * Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 12 Monate;

* Sie waren nicht länger als 12 Monate durchgehend im Ausland.
In allen anderen Fällen: *Landesamt für Einwanderung*.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Zehlendorf

Anschrift

Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Bürgeramt

Termine sind wieder online und über die D 115 erhältlich.

Besucherinnen und Besucher werden gebeten, im Bürgeramt unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die Abstandsregel von mindestens 1,50 m einzuhalten.

Es wird darum gebeten, nur dringend notwendige Termine für Dienstleistungen zu buchen, bei denen eine persönliche Vorsprache unabdingbar ist. Dazu gehören vor allem An- und Ummeldungen, Pass- und Personalausweisangelegenheiten sowie Führerscheineangelegenheiten.

Hinweise zu An- und Ummeldungen:

Die An- und Ummeldung einer Wohnung ist ergänzend zur persönlichen Vorsprache in einem der Bürgerämter aus Gründen der Pandemie befristet bis zum 31.12.2020 unter Einhaltung folgender Voraussetzungen auch schriftlich möglich:

? Die meldepflichtige Person hat alle erforderlichen Unterlagen, wie bei einer persönlichen Vorsprache, mit der Kopie ihres Personaldokumentes (und ggf. Kopien der Personaldokumente aller mitziehenden Angehörigen) an die Meldebehörde zu senden.

? Eine Identifizierung der meldepflichtigen Person muss zweifelsfrei möglich sein.

? Eine An- oder Ummeldung wird nur vorgenommen, wenn keine Zweifel (Identität des Meldepflichtigen oder Echtheit der Dokumente) bestehen.

? Bei Vorliegen von Zweifeln ist eine Vorsprache der meldepflichtigen Person

notwendig. In diesem Fall erfolgt eine Mitteilung durch das Bürgeramt.

? Für den Nachweis der Meldeadresse kann die Meldebestätigung oder die Meldebescheinigung, die aufgrund des Antrags erstellt wird, herangezogen werden.

Die Aktualisierung des Personalausweises (elektronisches Speichermedium und Adressaufkleber) wird bei der nächsten Vorsprache in einem Bürgeramt vorgenommen.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Unterlagen zwingend postalisch zu übermitteln sind und eine Bearbeitung von per Fax oder E-Mail eingehenden Unterlagen nicht möglich ist. Die Unterlagen übersenden Sie bitte an:

Bürgeramt Steglitz-Zehlendorf
BüA 4
14160 Berlin

Bitte übersenden Sie keine Personaldokumente oder Personenstandsurkunden im Original. Lediglich das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und die Wohnungsgeberbescheinigung müssen im Original vorliegen

Das Berlin-Ticket S kann auch ohne berlinpass erworben werden. Dazu müssen die anspruchsberechtigten Personen den Leistungsbescheid mit sich führen und ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen. Dieses Verfahren gilt zunächst befristet bis zum 31.12.2020.

Führungszeugnisse, Meldebescheinigungen und Melderegisterauskünfte sowie Bewohnerparkausweise und Gästevignetten können weiterhin schriftlich beantragt werden. Auch Abmeldungen können schriftlich eingereicht werden.

Die jeweilige Gebühr ist vorab zu überweisen und ein Beleg/Ausdruck der erfolgten Überweisung ist dem Antrag beizufügen:

Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister
Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf
IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02
BIC: BE LA DE BE XXX
Führungszeugnis: Verwendungszweck: 0336000550677, sowie Name und Vorname
Gewerbezentralregister: Verwendungszweck: 0336000550693, sowie Name und Vorname

Meldebescheinigung
Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf
IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck: 0336000550450, sowie Name und Vorname

Melderegisterauskunft

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck : 0336000550378 sowie Name und Vorname der gesuchten Person

Achten Sie gut auf sich und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgeramt Steglitz-Zehlendorf

Sonstige Hinweise zum Standort

Der Eingang zum Bürgeramt befindet sich am Teltower Damm, Ecke Kirchstraße.

Zur Abholung von bereits beantragten Dokumenten benötigen Sie keinen Termin. Bitte ziehen Sie sich im Warteraum A 2 am Wartemarkenautomaten selbstständig eine Wartenummer.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht Ihnen der Infotresen im Raum A 2 gerne zur Verfügung.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über den Bauteil E, Kirchstr. 3

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

15:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

15:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen!
(Hinweise zur Terminbuchung
[[<https://service.berlin.de/terminvereinbarung/hinweise/hier>]])

Terminbuchungen sind sowohl:

- über das Internet
- telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

Nahverkehr

S-Bahn S Zehlendorf: S1

Bus Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90299-6336

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 30.09.2020